

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

N^o 6.

Dresden, am 13. Januar

1858.

Sechste öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 7. Januar 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Abgabe der Petition Göhler's, die Jagdfrage betr., an die zweite Kammer. — Entschuldigung. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolkschulen betr. Besondere Berathung über §§. 3 und 4. Beschlussfassung durch Namensaufruf. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, die auf den Domänenfond und die Veränderungen rückfichtlich des Staatsguts bezüglichen Nachweisungen betr. Beschlussfassung durch Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt 5 Minuten vor 11 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister Dr. v. Falkenstein und Behr und der königl. Commissare Geh. Kirchenrath Dr. v. Zobel und Geheimrath v. Broitzem, sowie in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär v. Egidy aufgenommenen Protokolls, welches auf Anfrage des Präsidenten von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren v. Meßsch und Graf v. Riech mitvollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Wir wenden uns nun zu dem Vortrag der Registrande, auf welcher sich vier Nummern befinden, und ich ersuche den Herrn Secretär v. Egidy, diesen Vortrag zu bewirken.

(Nr. 100.) Petition des concessionirten sächsischen Schiffervereins zu Dresden, vom 12. December 1857, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung wegen Beseitigung der der Elbschiffahrt entgegenstehenden Hindernisse nach den in der Additionalacte vom 13. April 1844 gegebenen Verheißungen (in 42 gedruckten Exemplaren überreicht).

Präsident v. Schönfels: Die Exemplare sind bereits vertheilt, die geehrten Kammermitglieder werden dieselben gefunden haben. Der Vorschlag des Directoriums geht dahin, diese Petition an die zweite Deputation vorläufig abzugeben, damit dieselbe später sie einsehen kann bei Berathung des Bauetats. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

I. K. (1. Abonnement.)

(Nr. 101.) Protokoll der ersten Deputation der ersten Kammer, vom 5. Januar 1858, nach welchem dieselbe den Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über das Decret vom 17. November 1857, zwei auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde bezüglich der Schönburg'schen Receßherrschaften erlassene Verordnungen betr., adoptirt hat und denselben auf eine Tagesordnung zu bringen bittet.

Präsident v. Schönfels: Die Kammer hat vernommen, daß die erste Deputation den Bericht, der über diesen Gegenstand in der zweiten Kammer erstattet worden ist, adoptiren wolle. Derselbe befindet sich bereits in den Händen sämtlicher Kammermitglieder und es würde daher kein Hinderniß sein, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung für Sonnabend zu bringen, welche Absicht ich hiermit der Kammer bekannt mache. Der Bericht, wiederhole ich nochmals, befindet sich bereits in den Händen der Kammermitglieder und ist von der ersten Deputation der zweiten Kammer erstattet worden.

(Nr. 102.) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Bernstadt und mehrerer Gemeindevorstände der dortigen Umgegend, vom 1. Januar 1858, um Fortbau der Chaussee von Bernstadt aus durch die Dörfer Altbernsdorf, Schönau und Berzdorf bis an die königl. preussische Landesgrenze.

Präsident v. Schönfels: Die geehrte Kammer wird sich erinnern, daß bei frühern Landtagen mit Petitionen, welche auf Chausseebauten gerichtet waren, stets so verfahren wurde, daß sie an die zweite Kammer abgegeben wurden, bei welcher zuerst diese Angelegenheiten zur Sprache kommen. Das Directorium schlägt vor, auch hier auf diese Weise zu verfahren und diese Petition an die zweite Kammer zur Erwägung abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 103.) Der Vorstand des Advocatenvereins zu Leipzig, Dr. Friederici jun., überreicht mittelst Schreibens vom 5. Januar 1858 40 Exemplare einer Druckschrift, Bemerkungen zu den Entwürfen einer Advocaten- und Notariatsordnung betr.

Präsident v. Schönfels: Auch diese Exemplare sind vertheilt worden und die geehrte erste Deputation wird davon Act nehmen, wenn die Angelegenheit bei ihr zur Verhandlung kommt.

Die geehrte Kammer wird sich erinnern, daß in einer der frühern Sitzungen auf der Registrande eine Petition